



Klax Schule

Informationen für Eltern,
Schülerinnen und Schüler



Wir sind ausgezeichnet:



**Exzellente
digitale Schule**

Berlin 2020-2024



Wir machen mit:



Kofinanziert durch das
Programm Erasmus+
der Europäischen Union

Inhalt

Willkommen bei Klax.	4
Das sind wir	6
Lernen an der Klax Schule	14
Stundenplan und Klub-Linie.....	22
Material und Ausstattung	26
Wichtige Regeln und Informationen	30
Regeln für die Nutzung der Bibliothek.....	31
Richtlinie zur Erziehungspartnerschaft	32
Hausordnung der Klax Schule	42

Willkommen

bei Klax

Liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Eltern

Wer selbstbewusst die eigenen Stärken sehen und ausbauen kann, der kann mit Herausforderungen – sei es in Schule, Studium oder später im Berufsleben – besser umgehen. Schulen bei Klax verfolgen das Ziel, Kindern und Jugendlichen individuelle Lernerfolge zu ermöglichen und so deren Selbstbewusstsein zu fördern.

Wir wissen, dass sich viele Eltern, Schülerinnen und Schüler gerade deswegen für eine Klax Schule entscheiden, weil es unser Anspruch ist, durch den Einsatz modernster Lehrmethoden optimale Lernbedingungen zu schaffen.

Optimale Bedingungen bedeuten für uns: Wir möchten den Kindern und Jugendlichen mehr Freiraum für individuelle Lernwege und kreative Herangehensweisen geben, als das an vielen anderen Schulen üblich ist.

Um die Orientierung zum Start an unserer Schule zu erleichtern und einen Überblick über die wichtigsten Aspekte des Lern- und Schulalltags bei Klax zu geben, haben wir die folgenden Informationen zusammengestellt.

In dieser Broschüre werden außerdem noch einmal die Grundsätze unserer pädagogischen Arbeit erklärt und dargestellt, wie wir individuelles Lernen in der sozialen Gemeinschaft ermöglichen.

Wir bedanken uns für das entgegengebrachte Vertrauen und freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit und die nächsten erfolgreichen Schritte auf dem gemeinsamen Bildungsweg. Bei Fragen stehen wir jederzeit gerne zur Verfügung.

Die Schulleitung

Das sind

Wir

Die Klax Schule in Zahlen und Fakten

Gründung und Größe

Unsere Schule wurde am 1.8.2000 gegründet. Die Grundschule wurde 2006, die Mittelstufe 2013 und die Oberstufe 2017 staatlich anerkannt.

Derzeit lernen 500 Schülerinnen und Schüler bei uns unter einem Dach – von der 1. bis zur 13. Klasse. Jede der in der Regel zwei Klassen pro Jahrgang bildet eine Gemeinschaft von maximal 24 SchülerInnen. An unserer Schule unterrichten ca. 50 Lernbegleiterinnen und Lernbegleiter.



Unsere Schwerpunkte: Kunst und Digitales

Wir sind eine kunstbetonte Schule mit dem Zusatzschwerpunkt Digitalisierung.

In der Grundschule haben wir eine zusätzliche Kunststunde und das Fach Maker (ab Klasse 5 Coding) in den Stundenplan aufgenommen.

In der Mittelstufe bieten wir eine Wahlpflichtlinie mit vier verschiedenen Kunstformen sowie das Fach Coding an.

In der Abiturstufe kann Kunst als Leistungs- oder Grundkurs belegt werden. Musik und Informatik gibt es im Grundkurs.

Projektarbeit und Kunstfahrten

Wir führen jedes Schuljahr drei bis vier Projektwochen zu verschiedenen Themen und Anlässen durch.

Jede Klasse unternimmt einmal im Jahr eine Kunstfahrt.

Bilingualität

In unserem bilingualen Zweig werden in der Grundschule Englisch und der Sachunterricht sowie teilweise die Fächer Kunst und Musik auf Englisch unterrichtet.

Im bilingualen Zweig in der Mittelstufe ab Klasse 7 findet der Unterricht für die Fächer Englisch, Kunst, Geschichte/Politische Bildung und Biologie auf Englisch statt.



Nachmittagsprogramm und Ferienbetreuung

Nach der Schule gibt es eine Klublinie mit Kursen, die ein breites Themenspektrum abdecken. Die Schülerinnen und Schüler wählen bis zu zwei Klubs. Darüber hinaus gibt es eine Schulband, einen Chor und die Aktivitäten der Schülervertretung.

In den Sommerferien wird eine Ferienakademie angeboten. Der Hort bietet Ferienbetreuung nach Jahresplanung an.

Schulgebäude

Das Schulgebäude befindet sich über einem Einkaufscenter in Berlin-Pankow. Für unsere drei Schulhöfe wurden die Dächer der Anlage umgebaut.

Wir verfügen über eine schuleigene Bibliothek.

In unserem Makerspace können die Schülerinnen und Schüler mit einfachen technischen Mitteln tüfteln, basteln und kreativ sein. Nach dem Unterricht steht ihnen dieser besonders ausgestattete Raum für die Klublinie und nach Vereinbarung auch darüber hinaus zur Verfügung. Das Besondere an Maker-Aktivitäten ist, dass die Lernenden eigene Ideen verwirklichen und Probleme lösen, indem sie bauen, konstruieren, programmieren und gestalten.

Persönliche Dinge verwahren die Schülerinnen und Schüler in einem verschließbaren Spind. Die Verträge dazu werden direkt von den Eltern mit der Firma „Eurobox“ geschlossen.

Partnerschaften

Uns verbindet eine Freundschaft mit der Mädchenschule Roschani in Afghanistan. Unsere Klassen führen verschiedene Aktivitäten durch, sammeln Spenden und schreiben Briefe an die Schülerinnen in Afghanistan.

Die Deutsche Nachschule in Tingleff ist unsere Partnerschule in Dänemark. Jedes Jahr findet ein Schüleraustausch mit den Jugendlichen in Tingleff statt, an denen unsere neunten und zehnten Klassen teilnehmen.

Außerdem engagieren wir uns in diversen Europaprojekten. Unsere Klassen reisen in europäische Länder, nehmen an internationalen Fortbildungen teil oder organisieren Projekte gemeinsam mit Schulen aus ganz Europa. Derzeit ist unsere Oberstufe an einem EU-geförderten Podcast-Projekt beteiligt, und mit unserer Partnerschule in Tingleff läuft ein ebenfalls EU-gefördertes Projekt zur Demokratiebildung.

Unser Wertegrund

- Wir respektieren alle Menschen und unsere Umgebung.
- Wir übernehmen Verantwortung für unsere Gemeinschaft.
- Wir tolerieren einander und zeigen Mitgefühl.
- Wir pflegen einen nachhaltigen Umgang mit Ressourcen.
- Wir achten das Eigentum anderer.

Leistungsbewertung

Wie an staatlichen Schulen zensieren wir ab der 3. Klasse und schreiben Klausuren. Außerdem nehmen wir an den VERA Tests teil und beteiligen uns an Lernwettbewerben.

Unsere Schulabschlüsse

- Abitur
- Mittlerer Schulabschluss (MSA)
- Erweiterte Berufsbildungsreife (eBBR)
- Berufsbildungsreife (BBR)

Unsere Fremdsprachen

1. Englisch ab Klasse 1
2. Spanisch ab Klasse 7
3. Französisch ab Klasse 7
4. Latein ab Klasse 7

Sport

Für das Fach Sport steht eine modern eingerichtete Turnhalle zur Verfügung. Hier unterrichten wir Volleyball, Basketball, Fußball, Turnen und viele andere Sportarten. Für die Bewegung im Freien nutzen wir das Kissingen-Stadion. Dieses moderne Stadion ist nur wenige Gehminuten von der Klax Schule entfernt und wird für alle Leichtathletikdisziplinen und Fußball von uns genutzt.

Wahlpflichtlinie in der Mittelstufe

Im Bereich Kunst besteht die Wahl zwischen:

- Malerei und Plastik
- Maker und Design
- Theater
- Musik

Im Bereich Sprache besteht die Wahl zwischen:

- Spanisch
- Französisch
- Latein

Möglichkeiten der Kurswahl im Abitur

Unsere Oberstufe gliedert sich in die Einführungsphase (Jahrgang 11) und die Qualifikationsphase (Jahrgänge 12 & 13). In der Einführungsphase ist die Anzahl der Unterrichtsfächer durch den Stundenplan geregelt. In der Qualifikationsphase können die Jugendlichen aus Grund- und Leistungskursen wählen. Dafür bieten wir folgende Kurse an:

Grundkurse:

- Bildende Kunst
- Biologie
- Chemie
- Darstellendes Spiel
- Deutsch
- Englisch
- Französisch
- Geografie
- Geschichte
- Informatik
- Mathematik
- Musik
- Politikwissenschaft
- Physik
- Philosophie
- Spanisch

Leistungskurse:

- Bildende Kunst
- Biologie
- Deutsch
- Englisch
- Französisch
- Geschichte
- Physik



Die Schulverpflegung

In unserer Schulcafeteria servieren wir täglich drei Mahlzeiten. So stärkt sich unsere Schülerschaft zum Frühstück, zur Mittagsmahlzeit und bei der Vesper mit frischem Essen von Löwenzahn, einem Vollwert-Catering-Service der Klax Gruppe.

Besonders beliebt sind das große Salatbuffet zur Mittagszeit, die Trinkstationen im Schulhaus, die auch Sprudelwasser anbieten und die Obstschalen auf den Fluren. Zusätzlich zu 13 verschiedenen Sonderkostformen können Eltern und SchülerInnen von einer fundierten Ernährungsberatung profitieren.

Das gemeinsame Essen stärkt die soziale Gemeinschaft im Klassenverband und in den Lernfamilien. Die Schülerinnen und Schüler tauschen sich aus und übernehmen Verantwortung: Im Wechsel sind sie für die Reinigung des gemeinsamen Essenstischs verantwortlich.

Unser Caterer

Als Mitglied der Klax Gruppe ist die Löwenzahn Dienstleistungs GmbH unseren gemeinsamen Qualitätsansprüchen und Zielen verpflichtet. Der Caterer ist mit seiner langjährigen Erfahrung bei der Zubereitung vollwertiger Mischkost ein kompetenter Partner bei allen Fragen rund ums Essen. Löwenzahn ist zertifiziert und trägt das Bio-Gütesiegel. Das Unternehmen verwendet vorwiegend regionale Produkte aus kontrolliert ökologischem Landbau.



Der Jahresplan

Der Jahresplan strukturiert unser Schuljahr. Jedes Jahr im Mai wird die Planung auf der Schulkonferenz beschlossen. Als private Schule können wir die Ferien etwas variieren. Das tun wir vor allem, um unseren Lernbegleiterinnen und Lernbegleitern die Möglichkeit zu geben, sich fortzubilden. Aus dem Jahresplan gehen auch die jährlichen Schließtage hervor.

Das Schulgeld

Als anerkannte Privatschule erhalten wir Zuschüsse vom Land Berlin. Darüber hinaus erheben wir Schulgeld von den Eltern. Die Höhe dieses Elternbeitrags richtet sich nach der aktuell gültigen Schulgeldtabelle, die Sie auf unserer Internetseite finden: www.klax.de/schule

Im Schulgeld sind enthalten:

- Frühstück, Mittag, Vesper sowie ganztägige Versorgung mit Obst/Gemüse und Getränken (Tee/Wasser)
- Klublinie
- Schulbücher (mit Ausnahme der Arbeitshefte)
- Förderunterricht

Im Schulgeld nicht enthalten sind:

- Schulfahrten
- Ausflüge
- Eintrittsgelder

Schulhort

Der Besuch ist in den Klassen 1–4 obligatorisch, die Gebühren ergeben sich aus dem offiziellen Hortgutschein.

Öffnungszeiten

Außerhalb der Schließzeiten hat unsere Schule immer montags bis freitags von 7.30 bis 17 Uhr, der Hort von 6 bis 18 Uhr geöffnet.

Lernen an

der Klax

Schule

Unsere Schule setzt auf Individualität, Kreativität und Innovationskraft. Wir berücksichtigen dabei gesellschaftliche Veränderungen und kulturelle Unterschiede.

Unsere Ziele

Wir möchten unseren Schülerinnen und Schülern Schlüsselkompetenzen vermitteln, damit sie als verantwortungsbewusste Mitbürgerinnen und Mitbürger in einer zunehmend digitalisierten Gesellschaft leben können. Wir orientieren uns dabei an den 21st Century Skills, die für das Arbeiten und Leben in der modernen Gesellschaft wichtig sind. Unser Fokus liegt auf sechs grundlegenden Fähigkeiten:

- Zusammenarbeit
- Nutzung von IT in Lernprozessen
- Problemlösung und Innovationsfähigkeit
- Verbindende Kommunikation
- Konstruktion von eigenem Wissen
- Reflektieren und Feedback geben

Kompetenzen für die Zukunft: The 21st Century Skills



Abb.: 21st Century Skills, University College Copenhagen

Unsere Schule arbeitet nach der Klax-Pädagogik

Die wesentlichen Grundbausteine dieses pädagogischen Ansatzes möchten wir hier kurz erläutern.



1. Individualisierte Lernwege

Instruktionsphasen und Phasen des selbstorganisierten Lernens wechseln sich in unserer Schule ab. Jede Schülerin und jeder Schüler beschreitet bei uns einen individuellen, selbstorganisierten Lernweg. Lernbegleiterinnen und -begleiter unterstützen sie dabei und räumen ihnen viel Zeit zum Üben und Wiederholen ein. Sie setzen an den Stärken der jungen Menschen an und ermöglichen ihnen so einen systematischen Aufbau von Wissen und Kompetenzen.

2. Die soziale Gemeinschaft

An unserer Schule lehren Lernbegleiterinnen und Lernbegleiter. Gemeinsam mit den SchülerInnen verschiedener Altersstufen bilden sie eine Lernfamilie. Lernen funktioniert am besten im Team, deshalb unterstützen sich die SchülerInnen gegenseitig. Die Basis des gemeinsamen Lernens und Lebens in der Lernfamilie bildet der zu Beginn des Schuljahres gemeinsam erarbeitete Wertegrund, in dem die Regeln des Zusammenlebens beschrieben sind.

3. Der authentische Erwachsene

Die Lernbegleiterinnen und Lernbegleiter sind Wegbereiter von Lernprozessen. Sie schaffen eine anregende Lernumgebung, stellen geeignete Materialien zur Verfügung und beraten die SchülerInnen bei der Wahl ihrer Lernschritte. Sie sind Vorbilder für die Heranwachsenden, sorgen mit ihrer Autorität für eine gute Lernatmosphäre und bewerten die Leistung des Einzelnen anhand vorher ausgehandelter Kriterien. Sie faszinieren die Jugendlichen für ein Fachgebiet, indem sie stets bei sich selbst für eine hohe Eigenmotivation und den aktuellen Wissensstand sorgen. Sie verfügen über Methoden und Kompetenzen, die

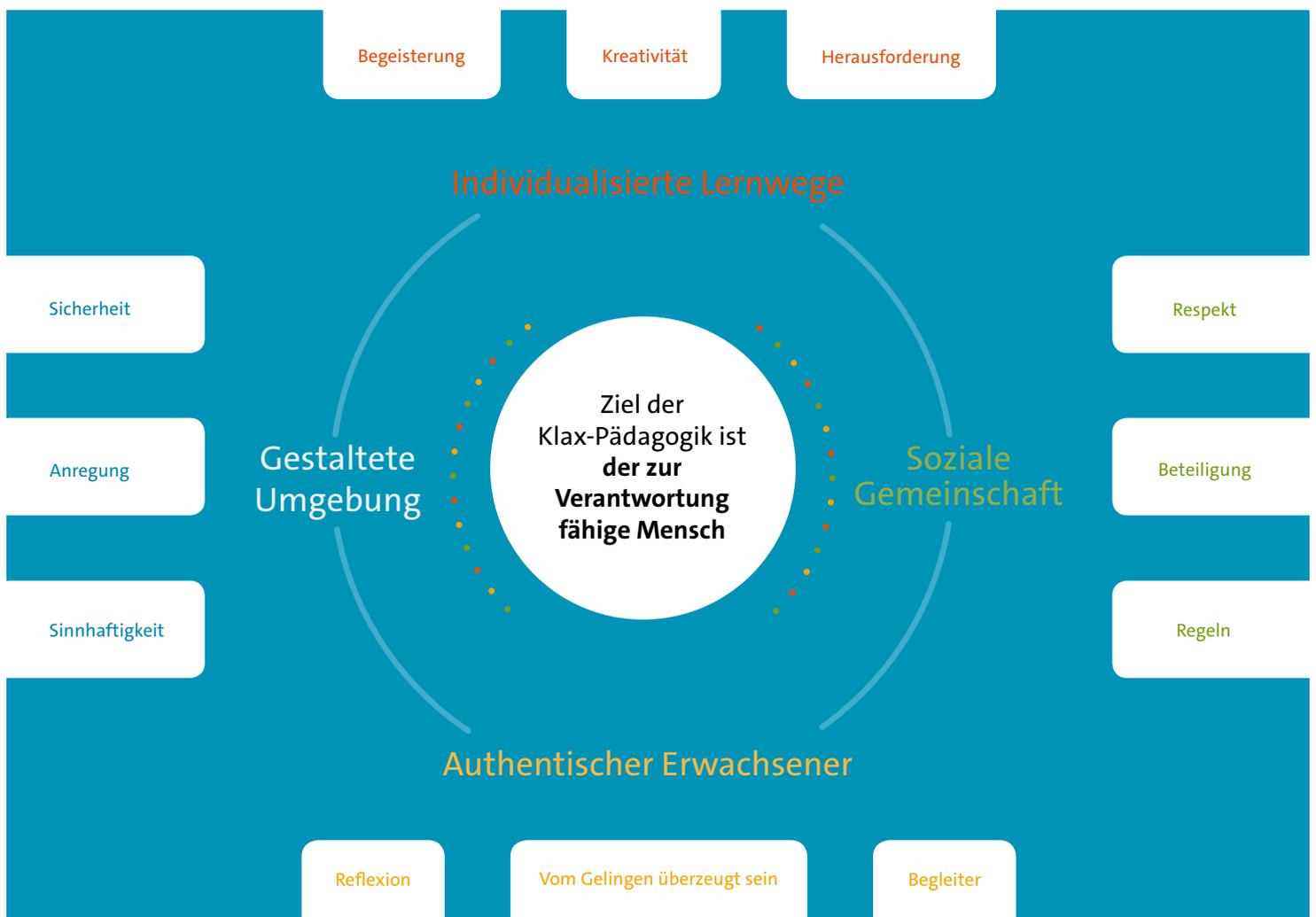


Abb.: Fraktal der Klax-Pädagogik

Stärken und Interessen der Individuen ihrer Lernfamilie wahrzunehmen und sie entsprechend zu motivieren und zu fördern.

4. Die gestaltete Umgebung

Erfolgreiches Lernen benötigt eine vorbereitete Umgebung, die so gestaltet ist, dass sie zum Lernen anregt. Jeder Mensch lernt anders und benötigt deshalb eine für ihn geeignete Lernumgebung. Diesem Grundsatz müssen Schulräume gerecht werden. Lernateliers und Klassenräume mit unterschiedlichen Lernbereichen und den bereitgestellten Lernmaterialien tragen dieser Anforderung Rechnung. Die gestaltete Umgebung drückt sich jedoch nicht nur in Räumen aus. Lernen benötigt eine freundliche, positive und lösungsorientierte Atmosphäre in der sozialen Gemeinschaft. Die durch feste Regeln flankierte Basis der Lerngemeinschaft schafft Vertrauen und Sicherheit, damit kritisches Denken und Risikobereitschaft gefördert werden.

So unterrichten wir

Der Unterricht an unserer Schule orientiert sich an den Prinzipien des selbstorganisierten Lernens: Instruktionsphasen und Selbstlernzeiten wechseln sich ab. Die LernbegleiterInnen planen den Unterricht ein halbes Jahr im Voraus und bereiten den Lernstoff in didaktischen Einheiten auf. Anschauungsmaterial, Übungen und Lernmaterial werden zu gegebener Zeit auf den Lerntheken ausgelegt.

In Form von Stufenblättern, die ein halbes Jahr gelten, wird den Schülerinnen und Schülern der vor ihnen liegende Lernstoff transparent gemacht. In den Instruktionsphasen werden sie von Ihren LernbegleiterInnen in Aufgaben eingewiesen. Anhand dieser Instruktionen können sie später in der Lernthekenzeit weiterarbeiten.

Während der Selbstlernzeit an den Lerntheken arbeiten die Schülerinnen und Schüler allein oder in kleinen Gruppen. Die LernbegleiterInnen sind im Raum, beantworten individuelle Fragen, helfen bei Schwierigkeiten oder wiederholen bei Bedarf die Instruktionen.



Die Schülerinnen und Schüler planen ihr Lernen in Zusammenarbeit mit ihren LernbegleiterInnen. Dazu nutzen sie das Logbuch und den Schrittplan. Jede Aufgabe wird in Abschnitte unterteilt und dann Schritt für Schritt bearbeitet. In der morgendlichen Ankommenszeit vereinbaren alle Schülerinnen und Schüler individuell mit der Klassenleitung, welche Lernaufgaben sie den Tag über erledigen werden. Die Ziele werden im Logbuch festgehalten und am Freitag zur Reflektionszeit besprochen.

Lernerfolge werden im Portfolio dokumentiert. Einmal im Halbjahr werden die Eltern zu einem Leistungsstandabgleich anhand des Portfolios eingeladen.



Lernen kann anstrengend und herausfordernd sein

Wer ein Ziel verfolgt, muss andere Dinge zurückstellen können. Das erfordert Durchhaltevermögen. Lernen ist manchmal harte Arbeit und Schule macht nicht immer Spaß. Am Ball zu bleiben, auch wenn man mal keine Lust hat – das ist eine wichtige Fähigkeit, auch für das spätere Berufsleben. Lernbegleiterinnen und Lernbegleiter unterstützen gemeinsam mit den Eltern diese Kompetenz durch Ermutigungen: „Ich bin überzeugt, dass du das schaffen kannst – wenn du dich anstrengst.“

Loben ist wichtig. Deshalb ist Donnerstag bei uns Lobetag und an jedem Freitag überlegen wir, welche Glücksmomente uns durch die Woche getragen haben. Liebe und Glücksmomente hängen wir im Schulhaus aus.

Lernbereitschaft und gute Mitarbeit sind auch in der Klax Schule Voraussetzungen für gute Noten. Aber wir wissen auch: selbst wenn ein Kind im Unterricht gut aufpasst und zu Hause fleißig lernt, kann am Ende eine enttäuschende Note unter der Arbeit stehen. Doch unsere Lernfamilien lassen ihre Mitglieder niemals im Stich.

Gemeinsam fördern!

Nicht immer läuft alles so, wie es sollte. In jeder Schule gibt es manchmal Konflikte, Missverständnisse oder schlechte Noten. Nicht allen Kindern und Jugendlichen fällt es leicht, sich in jeder Situation regelkonform zu verhalten oder für eine bevorstehende Arbeit zu lernen. Eltern, die sich Sorgen um die



Lernleistung Ihres Kindes machen, können sich an die Klassenleitung bzw. die LernfamilienkoordinatorInnen wenden und einen Termin bei der Koordinatorin für Lernförderung vereinbaren.

Ob es um die Lernleistung oder das Verhalten geht, wichtig ist in jedem Fall, dass Eltern mit Lernbegleiterinnen und Lernbegleitern zusammenarbeiten. Alle Probleme sind lösbar, nur gemeinsam geht es besser und schneller - zum Wohle unserer Schülerinnen und Schüler.

Digital unterstütztes Lernen - das Beste aus zwei Welten

Alle Schülerinnen und Schüler bringen einen eigenen Laptop mit in die Schule, haben Zugang zum schulinternen WLAN und erhalten einen Account für unser Lern-Management-System (LMS). Aktuell nutzen wir dafür die Software Teams von Microsoft. Über dieses LMS stellen die Lernbegleiterinnen und Lernbegleiter Aufgaben und Lernmaterialien zur Verfügung. Die Schülerinnen schicken erledigte Aufgaben oder Fragen zurück und erhalten schnell eine Antwort.

Auf diese Weise sind die Lernbegleiterinnen und Lernbegleiter während der Unterrichtszeit für die Kinder und Jugendlichen da, auch wenn sie gerade nicht im Klassenraum stehen. Besonders in den Lernthekezeiten wird so der Kontakt in den Lernfamilien sichergestellt.

Das im LMS integrierte Organisationstool lässt die Mitglieder der Lernfamilien individuell zusammenarbeiten und hilft den Schülerinnen und Schülern bei der Organisation ihrer Unterlagen. Die Instruktionen der LernbegleiterInnen



können aufgezeichnet und bei Bedarf wiederholt abgerufen werden. Darüber hinaus können sie die Schülerinnen und Schüler mit selbsterstellten Tutorials unterstützen.

Wir verbinden durch den Einsatz unseres LMS das Beste aus zwei Welten: eine gute soziale Basis und anregende Lernatmosphäre im Klassenraum mit den Möglichkeiten einer Software, die es den Mitgliedern der Lernfamilie stets ermöglicht, individuell zusammenzuarbeiten.

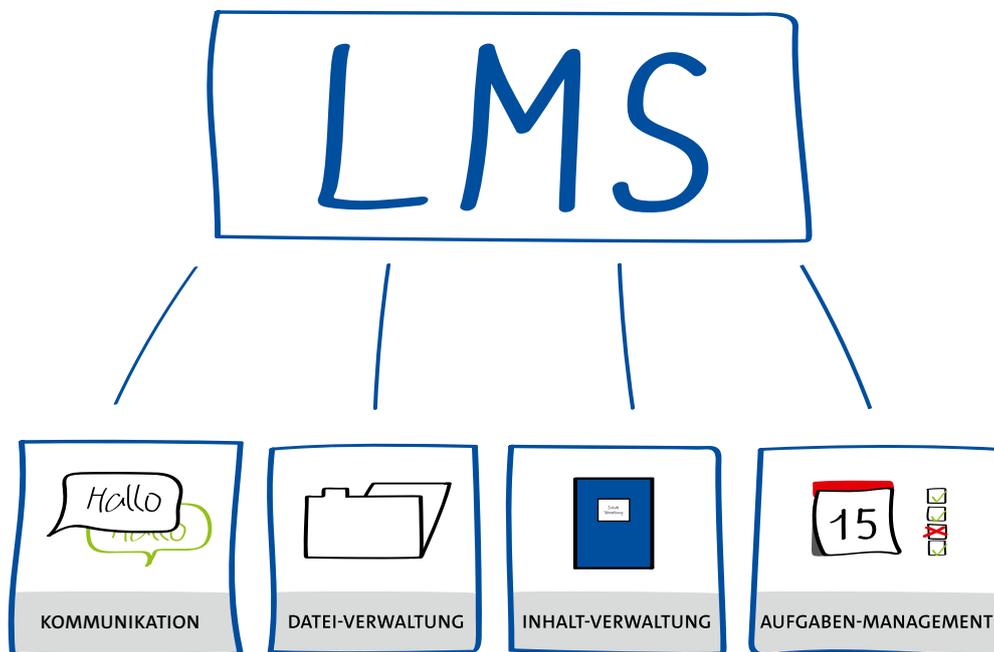


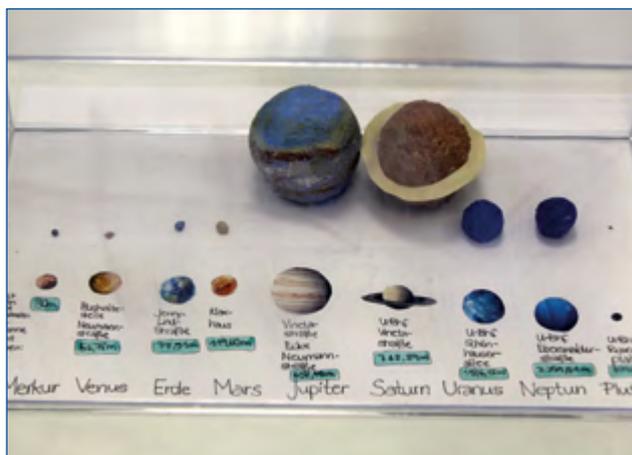
Abb.: Lern-Management-System (LMS), vgl. Kurt Söser, Office 365 im Schulkontext, S.169

Stundenplan und Klub- Linie

Der Stundenplan

Unsere Stundenpläne sind eine Strukturhilfe für den Tag. Sie legen fest, wann für welche Lernfamilie welches Lernangebot zur Verfügung steht. Auf den Plänen ist nicht abzulesen, wie viele Stunden die Klassen in welchem Fach lernen, denn an unserer Schule steht die Vermittlung von Kompetenzen im Vordergrund. Mit den Instrumenten der Klax-Pädagogik garantieren wir, dass die Schülerinnen und Schüler lernen, wie sie sich Wissen aneignen. Dabei orientieren wir uns in allen Schulstufen am Rahmenlehrplan des Landes Berlin und planen unsere Tagesstruktur in mehreren Phasen.

Im Stoffverteilungsplan legen die Lernbegleiterinnen und Lernbegleiter langfristig fest, welche Inhalte sie in ihren Lernfamilien vertiefen werden. Der Stoffverteilungsplan wird in der Vorbereitungswoche vor Beginn des Schuljahres fertiggestellt. Im monatlich vorbereiteten Lotusplan werden mittelfristige Lernziele festgelegt und in sogenannten Planungssitzungen besprochen. Und schließlich werden kurzfristige Ziele im wöchentlichen Schrittplan festgehalten. Wir begreifen die Planung der Tagesstruktur als offenen Gestaltungsprozess, die je nach Altersstufe und Lernfamilie variieren kann.



Für die Erstellung der Pläne arbeiten unsere LernbegleiterInnen in vier Fachgruppen zusammen: Sprachen (Deutsch, Englisch, Französisch, Spanisch, Latein), Naturwissenschaften (Mathematik, Physik, Chemie, Biologie), Gesellschaftswissenschaften (Ethik, Philosophie, Geschichte, Geografie, Politik) und Kunst (Musik, Kunst, Theater, Coding, WAT, Maker und Design.)

Bei der Erstellung der monatlichen Lotuspläne achten sie darauf, dass die Anzahl der vorgeschriebenen Facheinheiten eingehalten wird. Die Unterrichtsführung mittels Instruktionen und Lerntheken ermöglicht es, dass sich die Lernenden je nach ihren individuellen Bedürfnissen mit dem Lernstoff beschäftigen können.

Es geht beim Lernen an unserer Schule nicht darum, eine bestimmte Anzahl an Stunden abzuleisten, sondern darum, grundlegende und weiterführende Kompetenzen zu erwerben.

Beispielstundenplan für die Grundstufe (Klasse 1-6)

07:45–08:00	Ankommenszeit
08:00–08:20	Frühstück
08:20–09:20	Morgenkreis und Instruktion 0
09:20–09:25	Pause
09:25–11:35	Instruktion 1–3
11:35–12:30	Mittagessen und Hofpause
13:45–14:15	Lernzeit 1–2
14:15–14:30	Vesper
14:30–15:00	Abschlusskreis
15:00–17:00	Klub-Linie

Beispielstundenplan für die Mittelstufe (Klasse 7–11)

08:00–08:30	Morgenkreis
08:30–09:15	Instruktion 1–2 Inputs je 15 Min und Lernzeit
09:15–09:35	Frühstück
09:35–11:00	Lernzeit 1 – Inputs und Lernzeiten
11:00–11:30	Hofpause
11:30–12:55	Lernzeit 2 – Inputs und Lernzeiten
12:55–13:45	Mittag
13:45–14:30	Wahlinput / Lernzeit
14:35–14:50	Vesper
14:50–15:10	Reflexion des Tages
15:15–16:45	Klub-Linie

Hinweis: Die Schülerinnen und Schüler der Oberstufe arbeiten im individuellen Kurssystem.

Die Klub-Linie

Jeder Schüler und jede Schülerin wählt für das Schuljahr einen Klub nach Neigung und Interessen. Die Klubs werden von KünstlerInnen, ExpertInnen und LernbegleiterInnen am Nachmittag nach dem Unterricht durchgeführt. Im Angebot sind Klubs wie Programmieren, Töpfern, verschiedene Sportarten, wissenschaftlichen Themen, Schach, Band, Chor usw.

Klub-Linie – Grundstufe (Muster)				
Zeit	Montag	Dienstag (1.–4. Klasse)	Mittwoch	Donnerstag
15.00–16.00	Keramik (LF2)	Keramik	Street Art (Graffiti)	Fotografie (LF2)
	Trommeln	Tanz und Bewegung	Theater	Kung Fu (LF2)
	Comic	Malen/Zeichnen	Programmieren (LF2)	Druckwerkstatt
	Filmwerkstatt (LF2)	Trommeln	Maker (LF1)	Chor
	Sportspiele	Maker	Programmieren (LF2)	Tieftaucherkurs (Langsamlerner)
		Tieftaucherkurs (Langsamlerner)	Denksport (Professorkurs)	Sportspiele
		Sportspiele	Back-Kurs	
16.00–17.00 Kinder mit Hortmodul 4 und 5	Sportspiele	Sportspiele	Sportspiele	Gesellschaftsspiele
	Textilwerkstatt	Bauwerkstatt	Erfinderwerkstatt	Kung Fu



Material und Ausstattung

Für einen erfolgreichen Start an der Klax Schule benötigen unsere Schülerinnen und Schüler eine gute Ausstattung an verschiedenen Lern- und Arbeitsmaterialien. Auch wenn wir als Schule viele Materialien, insbesondere für die kreative und künstlerische Arbeit, zur Verfügung stellen, müssen auch Materialien von den Eltern oder SchülerInnen selbst angeschafft werden. Im folgenden haben wir diese Grundausrüstung für die jeweiligen Klassenstufen dargestellt.

Grundausrüstung in der Grundstufe

- Federmappe
- Schere (abgerundet) für Links- oder Rechtshänder
- Klebestift
- Holzbuntstifte
- 2 Schreiblernstifte (dicker Bleistift in dreieckiger Form) oder Füller (ab der 2. Klasse, nach Absprache)
- Textmarker
- Spitzer mit Dose
- Radiergummi
- Schnellhefter:
 - blau – Mathematik
 - rot – Deutsch
 - grün – Sachunterricht (Klasse 1 bis 4)
 - orange – Musik
 - weiß – Englisch
 - gelb – Projekte
 - grau – Kunst
- Fächermappe DIN A4 (mindestens 8 Fächer)
- Sportbeutel und Sportkleidung lang und kurz (Turnschuhe mit heller Sohle für Turnhalle, Outdoor: Sportkleidung und Sportschuhe)
- Wechselsachen für den Notfall
- feste und rutschsichere Schuhe für den Aufenthalt im Schulgebäude
- 1 Malkittel
- 1 Block mit weißen Seiten, Din A4
- Tablet (1.–3. Klasse), Laptop (ab 4. Klasse)

Schreibhefte

Klasse 1:

- 1 Mathematikheft DinA5 Lineatur (1. Schuljahr)
- 2 Geschichtenhefte Lineatur 1G, Klasse 1, A4
- 2 Schreiblernheft Lineatur 0, A5 quer
- kleines Lineal 15 cm

Klasse 2:

- 1 Mathematikheft Din A5 Lineatur
- 1 Schreibheft Din A5 Lineatur 02
- 1 Schreibheft Din A4 Lineatur 01
- 1 Musikhefte M1 E5 quer mit Notenlinien
- kleines Lineal 15 cm

Klasse 3–6:

- 2 linierte Blöcke
- 1 kariertes Block
- Schwimmsachen (nur 3. Klasse)
- 2 Musikhefte M1 E5 quer mit Notenlinien
- Lineal 30 cm
- Geodreieck

Für Maker und Coding

ab Klasse 4:

- Micro Bit Board (Set mit USB Kabel, Batteriehalter),
z. B. bestellbar bei www.conrad.de, Bestell-Nr.: 1533265-YS



Grundausrüstung in der Mittel- und Oberstufe

- Federmappe
- Schere
- Klebestift
- Buntstifte
- Bleistifte (2H, HB, 2B)
- Füller oder anderes Schreibgerät
- Textmarker
- Anspitzer mit Dose
- Radiergummi
- Geodreieck
- Lineal (30 cm)
- Zirkel
- Parabel
- Taschenrechner: TI-30 ECO RS (Kl. 7), TI-30 X Plus MathPrint (Kl. 11)
- Notenheft
- 1x Schreibblock kariert DIN A4
- 1x Schreibblock liniert DIN A4
- Fächermappe DIN A4 (mindestens 8 Fächer)
- Sportbeutel und Sportkleidung lang und kurz (Turnschuhe mit heller Sohle für Turnhalle, Outdoor: Sportkleidung und Sportschuhe)
- feste und rutschsichere Schuhe für den Aufenthalt im Schulgebäude
- Laptop

Für Coding und Informatik

Klasse 7:

- Micro Bit Board (Set mit USB Kabel, Batteriehalter),
z. B. bestellbar bei www.conrad.de, Bestell-Nr.: 1533265-YS

Klasse 8–12:

- Set Arduino UNO Platine + USB 2.0 Anschlusskabel + Steckplatine
z. B. bestellbar bei www.conrad.de, Bestell-Nr.: 616724-YS

Wichtige Regeln und Informationen

Regeln für die Nutzung der Bibliothek

Schülerinnen und Schüler der Klax Schule melden sich zur Nutzung der Bibliothek an und erhalten einen Leseausweis. Dieser berechtigt dazu, sich aus dem Bestand der Bibliothek bis zu drei Bücher oder sonstige Medien zeitgleich zur privaten Nutzung auszuleihen.

Die Leihfrist beträgt zwei Wochen und kann zweimal verlängert werden, sofern keine Vorbestellung vorliegt. Bei nicht termingerechter Rückgabe erfolgt eine Mahnung. Mit der dritten Mahnung wird der Beschaffungswert der Medien dem säumigen Entleiher in Rechnung gestellt.

Wer Medien ausleiht, ist für die sorgfältige Behandlung verantwortlich und haftet für entstandene Verluste. Die SchülerInnen sind angehalten, bei der Rückgabe der Medien auf eventuelle Schäden aufmerksam zu machen. Bei Beschädigung oder Verlust legt die Bibliothek die Reparatur- oder Ersatzkosten fest. Die Weitergabe der Medien an Dritte ist nicht gestattet.

Wiederholte Verstöße gegen die Benutzungsordnung können einen zeitweiligen oder dauerhaften Ausschluss von der Benutzung der Bibliothek nach sich ziehen.



Richtlinie zur Erziehungs- partnerschaft in der Klax Schule

Das Ziel aller Einrichtungen von Klax ist es, Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf ihrem Lebensweg die größtmögliche Unterstützung durch eine optimal gestaltete pädagogische Arbeit zu geben. Aus diesem Grund entwerfen wir pädagogische Konzepte, entwickeln sie weiter, stellen Lernorte für Kinder und Jugendliche bereit, um nach diesen Überzeugungen zu arbeiten. Beide Seiten müssen sich in den wesentlichen Fragen zu pädagogischen Zielen und Überzeugungen einig sein, um im Alltag Hand in Hand für das Kind wirken zu können. Dafür sollen beide Seiten in einigen Punkten direkt intensiv zusammenarbeiten, in anderen Angelegenheiten wiederum einander gut informieren und bei manchen Fragen auch bewusst Raum für selbstständige Entscheidungen lassen.

In dieser Elternrichtlinie legen wir dar, welche Formen der Begegnung und des Austausches von pädagogischen Fachkräften und Eltern wir in unseren Einrichtungen realisieren. Die Richtlinie lädt Sie ein, im Prozess der Bildung und Erziehung Ihres Kindes eine aktive Rolle einzunehmen. Weiterhin beschreibt sie, wie wir auf diese Weise auch die vom Gesetzgeber geforderte Elternmitwirkung umsetzen.

Über folgende Leitsätze einer gelingenden Elternarbeit sollen sich Eltern und Träger einig sein:

- Um den Schülern optimale Bildung und Erziehung zukommen zu lassen, müssen Eltern und pädagogische Fachkräfte in intensivem Informationsaustausch stehen. Nur wenn wir uns gegenseitig alles Wesentliche über die Entwicklung des Kindes mitteilen, kann unsere Arbeit Früchte tragen.
- Das Kind braucht auf seinem Weg positive Verstärkung. Wir sind uns darüber einig, dass wir dem Kind Wertschätzung und positive Verstärkung geben wollen und es vor erdrückender Kritik und Defizit-Blick bewahren möchten.
- Wir sind uns einig über das Ziel, eine förderliche Lernatmosphäre in der Schule als Grundbasis zu schaffen. Kinder brauchen Eltern und pädagogische Fachleute, die einander als Partner begreifen und sich gegenseitig unterstützen.
- Wir vertrauen einander. Immer gehen wir davon aus, dass die andere Seite genau wie wir das Beste für das Kind will. Sind wir uns uneins, versuchen wir immer, die dahinter stehenden Gründe zu erfahren. Elternarbeit braucht ein konstruktives Miteinander.

Schülergeleitete Elterngespräche

Ein wichtiges Element in der Zusammenarbeit mit Eltern ist das Elterngespräch. Bei diesem Gespräch werden die Eltern eingeladen, um gemeinsam mit dem Bezugspädagogen über die aktuelle Lebenssituation und den Lern- und Entwicklungsstand des eigenen Kindes zu sprechen. Anhand des Portfolios erläutert der Schüler den Eltern, was er gelernt hat. Durch die Arbeiten im Portfolio werden die Fortschritte in der Lernentwicklung sichtbar. Zur Vorbereitung wird in der Schule ein Portfolio-Tag durchgeführt. Während des Gesprächs können Eltern und pädagogische Fachkräfte die Ausführungen des Schülers ergänzen und ihre Meinung dazu darlegen. Zu beachten ist:

- Das Gespräch sollte einen wertschätzenden und motivierenden Charakter für das Kind haben.
- Eltern und LernbegleiterInnen sprechen nicht über das Kind, sondern mit ihm.
- Es geht nicht darum, Defizite aufzuzeigen, sondern darum, dass das Kind seine Lernleistung darstellt.
- Eltern und LernbegleiterInnen tragen für einen entsprechenden Verlauf des Gesprächs Sorge. BezugspädagogInnen führen dabei Protokoll und lassen dieses am Ende des Gesprächs von Eltern und SchülerInnen gegenzeichnen.
Es wird im Portfolio verwahrt. Hier werden Anregungen und Wünsche sowie Vereinbarungen mit den Eltern notiert.

Portfoliogespräch

Am Ende eines jeden Schulhalbjahres präsentieren SchülerInnen den Eltern, was gelernt wurde. Am Portfoliogespräch nehmen SchülerInnen, Eltern und der Bezugspädagogen teil.

Im Vorfeld der schülergeleiteten Elterngespräche bereiten sich Eltern, SchülerInnen und Bezugspädagogen gut vor. Eltern nutzen die Gelegenheit, um sich gemeinsam mit ihrem Kind das Portfolio anzusehen. Bezugspädagogen holen sich genaue Informationen zum fachlichen Stand der SchülerInnen von den FachpädagogInnen ein und bringen entsprechende Dokumente mit in das Gespräch, um auf deren Grundlage SchülerInnen bei der Darstellung der Lernerfolge aus fachlicher Perspektive zu unterstützen. Ziel ist es, SchülerInnen in ihrer Vorgehensweise zu bestärken und für das Geleistete zu loben, damit sie motiviert in das neue Schuljahr starten können. Für das kommende Schuljahr werden zwischen SchülerInnen, Eltern und Bezugspädagogen Ziele vereinbart, die zur Förderung der SchülerInnen beitragen.

Elternaktionen

Vielen Eltern ist es wichtig, sich in der Schule mit anderen Müttern und Vätern auszutauschen, andere Kinder und das eigene Kind im Umgang mit

ihnen zu erleben. PädagogInnen nehmen diesen Anspruch der Eltern ernst, setzen ihn aktiv um und entwickeln gezielt Angebote, die eine Kommunikation der Eltern untereinander fördern und positive Erlebnisse mit den Kindern ermöglichen. Solche Veranstaltungen können sein: Elterncafés, Ateliernachmittage, ein Tag der offenen Tür oder ein Weihnachtsbasar. Elternaktionen können darüber hinaus dazu beitragen, dass sich Eltern mit der Pflege der Schule besser identifizieren, weil sie selbst ab und zu daran Hand anlegen.

Elternhospitation

Einmal im Schuljahr sind Eltern eingeladen, den Alltag ihres Kindes zu hospitieren. Diese Hospitation dient dazu, dass sich Eltern ein vertieftes Bild von der pädagogischen Arbeit mit ihrem Kind machen können, anstatt nur auf Fotos, Videos und Berichte angewiesen zu sein. Sie sollen regelmäßig miterleben können, wie sich der Alltag ihres Kindes „anfühlt“, an welchen Momenten es besonders intensiv bei der Sache ist, wo es wann und wie lernt, wann es aber auch besonders schutzbedürftig und sensibel ist.

Elternversammlung in der Bezugsgruppe

Elternversammlungen dienen laut Schulgesetz § 89 dem Informations- und Meinungsaustausch über schulische Angelegenheiten, insbesondere über die Unterrichts- und Erziehungsarbeit in der Bezugsgruppe und der Mitwirkung an der Gestaltung des Schullebens.

Angelegenheiten einzelner SchülerInnen dürfen nur mit Einverständnis der SchülerInnen und der Erziehungsberechtigten auf einer Elternversammlung besprochen werden.

Elternversammlungen finden im Rahmen der Bezugsgruppe statt und werden vom Bezugspädagogen geleitet. Lediglich zur Wahl der Elternsprecher findet die Elternversammlung einmal schuljährlich in der Lernstufe statt (siehe unten).

Inhalt der Elternversammlung ist: Vorstellen der pädagogischen Arbeit und des Konzeptes der Schule durch BezugspädagogInnen, Absprache von ausgewählten gemeinsamen Vorhaben von Eltern und PädagogInnen (z. B. Ausflugsbegleitung, Projektbegleitung), Vorstellen der Lernentwicklung der Gesamtgruppe, einmal schuljährlich: Wahl der Elternsprecher.

- Häufigkeit: 3mal im Jahr
- Teilnahme: Alle Eltern einer Bezugsgruppe, Bezugspädagoge
- Vorsitz: Bezugspädagoge
- Protokoll: Bezugspädagoge, Mitzeichnung Elternvertreter
- Dauer: 2 Stunden

Aufgaben der Elternvertretung

Die Aufgaben der Elternvertretung sind im Schulgesetz unter § 88 geregelt.

Elternvertretungen haben laut Gesetz die Aufgabe bei der Verwirklichung der Bildungs- und Erziehungsziele der Schule aktiv und eigenverantwortlich mitzuarbeiten, und zwar durch Informations- und Meinungs austausch in den Elternversammlungen sowie durch Teilnahme an der Wahl von ElternvertreterInnen sowie durch ihre Teilnahme an Beratungen und Entscheidungen. Zwischen den Vorhaben und Strategien der Schulleitung sowie den Lernstufenleitungen und den Erwartungen der Eltern nehmen die Vertreter eine Vermittlerposition ein. Wenn die Leitung ihnen anstehende Vorhaben erläutert, sollen sie im Sinne der Gesamtelternschaft ein Feedback geben und auf besonders bedenkenswerte Punkte hinweisen. Andersherum sollen sie das Team der LernbegleiterInnen darin unterstützen, der Gesamtelternschaft solche anstehenden Vorhaben zu erläutern und sie davon zu überzeugen. Sie sollten das Team aktiv unterstützen, die in der Schule geltenden Regeln für Eltern durchzusetzen, indem sie auch hier vermittelnd tätig werden. Nach außen sollten die ElternvertreterInnen die Interessen der Schule offensiv vertreten, insbesondere wenn es um politische Belange geht.

Im Alltagsbetrieb der Schule ist eine gute Kooperation des pädagogischen Teams mit der Elternvertretung vor allem dann hilfreich, wenn Veränderungen und neue Entwicklungen in der pädagogischen Arbeit zu erwarten sind. Werden geplante Vorhaben vorab besprochen und die Meinung der ElternvertreterInnen dazu eingeholt, können Konflikte mit der Gesamtelternschaft vermieden werden.

Elternvertreter stehen mitunter vor der Frage, wie sie sich ein Bild über die Meinung der zu vertretenden Eltern verschaffen können. Ungeeignet sind in Abwesenheit der pädagogischen Fachkräfte von Elternvertretern gestartete Umfragen oder Fragensammlungen bei Elterntreffen. Sowohl Wünsche als auch Kritik der Eltern können beim Elternabend mit dem Team offen besprochen werden. Vertrauliche Anliegen der Eltern können im Einzelgespräch mit dem Elternvertreter behandelt werden.

Damit ElternvertreterInnen zu treffenden Einschätzungen der Meinung der Elternschaft kommen, sollen ihnen die Ergebnisse von Kundenbefragungen (z. B. jährliche pädagogische Evaluation) und Reklamationen dargelegt werden. Ihre Vorschläge zur Verbesserung der Fragebögen sind willkommen. Die Tätigkeit der Elternvertretung bedarf eines guten Vertrauensverhältnisses zwischen Elternvertretung und Lernstufen- bzw. Schulleitung. Insbesondere in Bezug auf die Informationsrechte ist ein diskreter Umgang unumgänglich. Im Sinne des vertrauensvollen Miteinanders ist es unabdingbar, dass die Elternvertretung niemals ohne Wissen der Lernstufen- bzw. Schulleitung in Angelegenheiten der Schule tätig wird. Bei Verletzung des Gebotes der vertrauensvollen Zusammenarbeit kann die Schulleitung eine Neuwahl der Elternvertretung verlangen.

Wahl der Elternvertretung der Schule

Die Wahl der ElternvertreterInnen ist im Schulgesetz unter § 89 verbindlich geregelt: Jede Lernstufe wählt spätestens einen Monat nach Beginn des Unterrichts im neuen Schuljahr aus ihrer Mitte zwei gleichberechtigte JahrgangselternsprecherInnen. Hat die Jahrgangsstufe mehr als 25 SchülerInnen, so werden für jeweils angefangene 25 SchülerInnen zwei gleichberechtigte ElternsprecherInnen gewählt.

Ablauf der Wahl

Von BezugspädagogInnen einer Lernstufe wird eine gemeinsame Elternversammlung einberufen, an der alle Eltern teilnehmen, deren Schüler dieselbe Lernstufe besuchen. In folgenden Schritten ist bei der Wahl vorzugehen:

1. Wahltermin festlegen

Die Festlegung des Wahltermins durch die Lernstufenleitung erfolgt im Unternehmenskalender des laufenden Jahres. Geeignet sind Termine etwa 4 Wochen nach Schuljahresbeginn, jedoch bis spätestens zum 31.10. des Jahres. Der Wahltermin wird durch Aushang und in einem Elternbrief bekannt gegeben.

2. Erfassen der Wahlberechtigten, Information über die Wahl, Aufforderung zur Kandidatur

Benötigte Ressourcen und das Erfassen der Wahlberechtigten werden bis vier Wochen vor dem Wahltag durch die Schulleitung organisiert. Zur gleichen Zeit wird in jeder Lernstufe ein schriftlicher Aushang zur Ausschreibung des Amtes für die Jahrgangselternvertretung mit kurzer Erläuterung zur Bedeutung von Elternvertretern, Aufforderung an die Eltern für das Amt zu kandidieren, Angaben zu den Bewerbungsunterlagen, Termine zur Abgabe der Unterlagen und der Wahl veröffentlicht.

3. Aushang der KandidatInnen, Einladung der Eltern

Wünscht ein Elternteil eine Wahl zum/zur JahrgangselternsprecherIn, so soll dies mindestens zwei Wochen vor dem in Aussicht genommenen Wahltermin der Lernstufenleitung mitgeteilt werden. Um sich den anderen Eltern bekannt zu machen, sollen KandidatInnen ein Foto und eine kurze Selbstdarstellung durch die Lernstufenleitung aushängen lassen. Zwei Wochen vor der Wahl sollten Aushang von Foto und Selbstdarstellung der KandidatInnen in der Lernstufe durch die Lernstufenleitung erfolgt sein. Gleichzeitig versendet die Lernstufenleitung die Einladung zur Wahl der Elternvertretung an alle Eltern.

4. Vorbereiten des Wahl-Elternabends

Am Wahltag erfolgt die Vorbereitung der Räumlichkeiten für die Wahl der JahrgangselternvertreterInnen durch das Team der Lernstufe. Vor allem muss abgesichert sein, dass die Eltern ihren Wahlzettel ohne Einsichtnahme Dritter durchführen können.

5. Durchführung der Wahl

Die Wahl soll wie folgt durchgeführt werden:

- Kurze Vorstellung der KandidatInnen
- Austeilung der Stimmzettel
- Geheime Wahl durch Eltern
- Einsammeln der Stimmzettel
- Öffentliche Auszählung der Stimmen und Bekanntgabe der neuen Elternvertretung für die entsprechende Jahrgangsstufe durch die Wahlleitung (Lernstufenleitung oder BezugspädagogInnen in der Jahrgangsstufe).

Die KandidatInnen mit den meisten Stimmen werden zu gleichberechtigten ElternvertreterInnen der Jahrgangsstufe berufen und vertreten sich gegenseitig.

Sollte weniger als ein Viertel der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten der Jahrgangsstufe bei der geplanten Wahl zugegen sein, muss diese verschoben werden. Wenn bei nur einem/einer KandidatIn dieser/diese nicht von der Mehrheit der anwesenden Elternpaare gewählt wird, muss die Wahl ebenfalls wiederholt werden. Finden sich keine KandidatInnen bereit, ist die Wahl im nächsten Monat erneut anzusetzen. Eine Briefwahl ist nicht zulässig.

Alle gewählten JahrgangselternvertreterInnen bilden zusammen die Gesamtelternvertretung der Schule.

6. Nachbereitung der Wahl, Einführen der neuen Elternvertretung

Innerhalb von vier Wochen nach der Wahl sollte die Übergabe des Amtes durch die alte Elternvertretung der Jahrgangsstufe stattfinden. Dazu eignet sich eine Zusammenkunft des Lernstufenausschusses, bei dem die abgeschlossenen und laufenden Angelegenheiten des Vorjahres durch die scheidende Elternvertretung vorgestellt werden und die Aufgaben der Elternvertretung durch die Schulleitung detailliert vorgestellt werden.

Die gewählten VertreterInnen werden umgehend nach der Wahl durch die Lernstufenleitung an die Bereichsleitung gemeldet, die Wahlscheine werden mit kurzem Bericht über Ablauf der Wahl an die Geschäftsführung zur Weitergabe an die Bereichsleitung gesandt. Erst wenn durch die Bereichsleitung die Wahl für gültig erklärt wird, gilt die Elternvertretung als gewählt.

Ist die Wahl ungültig oder hat die Jahrgangsstufe aus anderen Gründen keine gewählten ElternvertreterInnen, so bleibt diese für das laufende Schuljahr ohne Jahrgangselternsprecher und wird von der Gesamtelternvertretung der Schule vertreten.

Die Gesamtelternvertretung

Die Gesamtelternvertretung vertritt laut Schulgesetz § 90 Abs. 5 S. 1 die schulischen Interessen aller Eltern bzw. Erziehungsberechtigten einer Schule. Die Versammlung dient der Unterrichtung und Aussprache über wichtige schulische Angelegenheiten. Sie trifft sich mindestens dreimal im Schuljahr.

Alle JahrgangselternsprecherInnen bilden zusammen die Gesamtelternvertretung. Sie wählen nach § 90 Abs. 2 Schulgesetz aus ihrer Mitte.

- einen/eine GesamtelternsprecherIn der Klax Schule und bis zu drei StellvertreterInnen
- vier Mitglieder für den Schulausschuss (Schulkonferenz)
- zwei Mitglieder des Bezirkselfternausschusses
- je zwei beratende Mitglieder der Gesamtkonferenz der Lehrkräfte und der Fachkonferenzen sowie der Gesamtschülervertretung
- je ein beratendes Mitglied weiterer Teilkonferenzen, wenn diese bestehen

Es liegt in der Hand der JahrgangselternsprecherInnen in der Gesamtelternvertretung, diese Wahl selbständig zu organisieren. Wenn gewünscht, so wird die Lernstufenleitung einen geeigneten Raum zur Verfügung stellen und die Eltern bei Bildung der Gesamtelternvertretung unterstützen.

Der/die ElternsprecherIn lädt die Gesamtelternvertretung gemäß § 90 Abs. 3 S. 1 Schulgesetz mindestens dreimal im Schuljahr ein. Sechs Wochen nach Beginn des Unterrichts im neuen Schuljahr sollte die Gesamtelternvertretung erstmals tagen. Die Organisation aller Sitzungen der Gesamtelternvertretung führt die Schule durch.

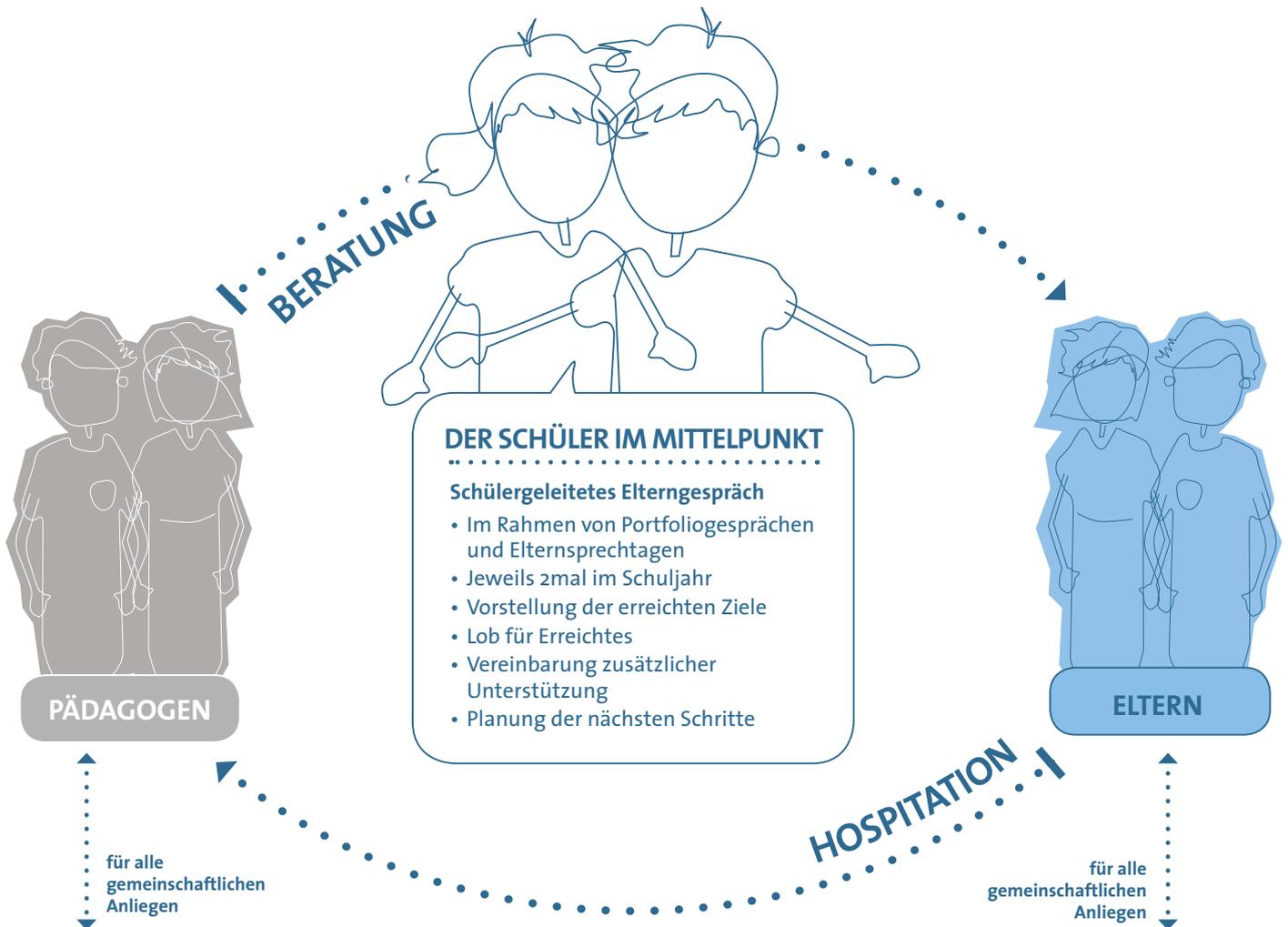
Um einen guten, vertrauensvollen Austausch zwischen Schule und Eltern zu ermöglichen, ist es erforderlich, dass die LernstufenleiterInnen und ggf. auch VertreterInnen der Lehrkräfte an den Sitzungen der Gesamtelternvertretung teilnehmen. In wichtigen Angelegenheiten kann die Lernstufenleitung beantragen, die Gesamtelternvertretung einzuberufen. Nach § 90 Abs. 3 S. 1, 2. HS Schulgesetz muss die Gesamtelternvertretung diesem Antrag entsprechen.

Die Gesamtelternvertretung kann zur Behandlung einzelner Fragen und zur Ausarbeitung von Vorschlägen Ausschüsse bzw. Teilkonferenzen bilden, zu denen z. B. VertreterInnen der Lehrkräfte und/oder SchülervertreterInnen eingeladen werden. Die Bildung solcher Gremien obliegt organisatorisch und inhaltlich der Gesamtelternvertretung, nicht der Schule.

Die LernstufenleiterInnen laden gemäß § 90 Abs. 3 S. 2 Schulgesetz eine neu gebildete Gesamtelternvertretung spätestens sechs Wochen nach Beginn des Unterrichts im neuen Schuljahr zu einem ersten Austausch ein. Auf Verlangen der Gesamtelternvertretung sollen die LernstufenleiterInnen, SchülervertreterInnen und /oder VertreterInnen der Lehrkräfte an den Sitzungen der GesamtelternvertreterInnen teilnehmen.

ERZIEHUNGSPARTNERSCHAFT

INFORMIEREN - MITWIRKEN - FREIRÄUME GEWÄHREN



GESAMTKONFERENZ DER LEHRKRÄFTE

- § 79 SchulG
- Gemeinschaftliche Anliegen des Kollegiums
- Wahl von Vertretern in den Schulausschuss

SCHÜLERVERTRETUNG

- Gemeinschaftliche Anliegen der Schüler

SCHULLEITUNG

- Gemeinschaftliche Anliegen der Schule

ELTERNVERTRETUNG

- § 88 - 89 SchulG
- Vertreten die Schule nach außen
- Ansprechpartner für Eltern & Pädagogen
- Formuliert gemeinschaftliche Anliegen einer Bezugsgruppe
- Vertrauensperson für Kinder, Eltern und Pädagogen

SCHULKONFERENZ

- § 75 - 78 SchulG
- Konferenz von Schüler-, Eltern und Lehrervertretern
- Information, Austausch und Beschluss zur Struktur und Konzeption der Schule

Schulkonferenz

Die Schulkonferenz ist das oberste Beratungs- und Beschlussgremium einer Schule. Es besteht aus 14 Mitgliedern, die für zwei Jahre gewählt wird:

- Die Schulleiterin oder der Schulleiter
- Vier von der Gesamtkonferenz gewählte Vertreterinnen oder Vertreter
- Vier von der Gesamtschülervertretung gewählte Schülerinnen oder Schüler ab Jahrgangsstufe 7
- Vier von der Gesamtelternvertretung gewählte Erziehungsberechtigte
- Eine von den Mitgliedern nach den Nummer 1 bis 4 vorgeschlagene und gewählte, der Schule nicht angehörende Person, die die Schule in der Wahrnehmung ihrer pädagogischen Aufgaben unterstützen soll

Die Schulkonferenz entscheidet im Rahmen der Rechts- und Verwaltungsvorschriften mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der stimmberechtigten Mitglieder über die Grundsätze der Verteilung und Verwendung der Personal- und Sachmittel, das Schulprogramm, Richtlinien der Organisation und Evaluation von Schule und Unterricht, Prinzipien zu Hausaufgaben und zu Kooperationen, über den täglichen Unterrichtsbeginn sowie die Bewertung des Arbeits- und Sozialverhaltens (Berlin SchulG Berlin - § 76).

Die Schulkonferenz wird angehört, u.a. vor Entscheidungen über größere bauliche Maßnahmen oder vor Änderungen des Einzugsbereiches.

Mitwirken im Bezirkselevelternausschuss (BEA)

Der Bezirkselevelternausschuss ist die Gremienvertretung der Eltern aller Grund- und Oberschulen eines Bezirkes. Die Klax Schulen wählen über die Gesamtelternvertretung einmal pro Schuljahr zwei Mitglieder für den Bezirkselevelternausschuss Berlin-Pankow. Dieser trifft sich in der Regel monatlich im Rathaus Prenzlauer-Berg.

Da die Klax Schule eine staatlich anerkannte Ersatzschule (Privatschule) ist, gehören ihre gewählten Vertreter dem BEA nach § 110 Abs. 2 S. 2 Schulgesetz lediglich „mit beratender Stimme“ an. Dennoch ist es von Vorteil, beratendes Mitglied im BEA zu sein, da man als Elternteil einer privaten Schule dort viele Informationen hinsichtlich der allgemeinen Entwicklung der Berliner Schullandschaft bekommen kann.

Der Bezirkselevelternausschuss (BEA)

- sorgt u. a. für die Vernetzung zwischen Bezirks- und Landesebene und bringt den Elternvertretern einen Informationsvorteil.
- Elternvertreter können sich im BEA für die Belange aller Schulen im Bezirk gegenüber dem Land oder für bestimmte Schulen gegenüber

dem Bezirksamt und der Außenstelle des Landesschulamtes im Bezirk engagieren.

- Der BEA ist ein eigenständiges Gremium. Nähere Informationen erhalten die ElternvertreterInnen auf der Internetseite des BEA Berlin-Pankow: www.bea-berlin-pankow.de

Mitwirken im Landeselternausschuss (LEA)

Der Landeselternausschuss ist ein schulisches Gremium mit 24 Mitgliedern (zwei je Bezirk) und zwei beratenden Mitgliedern aus dem Bereich der staatlich anerkannten Ersatzschulen.

Im Bezirksselternausschuss werden je zwei Vertreter für den Landeselternausschuss gewählt. Nach § 110 Abs. 3 S. 2 Schulgesetz sollen bei der Wahl die „Vertreter aller im Bezirk vorhandenen Schularten berücksichtigt werden“. Da die ElternvertreterInnen von privaten Schulen sowohl im BEA als auch im LEA nur beratende Funktion und Stimme haben, können sie nicht direkt über den BEA in den LEA gewählt werden wie die VertreterInnen öffentlicher Schulen. Deshalb müssen sich die ElternvertreterInnen von privaten Schulen wie den Klax Schulen, die Mitglied im BEA sind, untereinander abstimmen, wer die Vertretung im LEA übernimmt.

Der LEA ist ein eigenständiges Gremium. Näheres zur Mitwirkung im LEA ist über den BEA bzw. direkt über den LEA Berlin in Erfahrung zu bringen: www.landeselternausschuss.de

Hausordnung der Klax Schule

Geltungsbereich

Diese Hausordnung gilt für Gelände und Räumlichkeiten der Schulen, Fachschulen und Berufsfachschulen (im Nachfolgenden Schule genannt) der Klax Berlin gGmbH und der Lebendig Lernen gGmbH (im Nachfolgenden Träger genannt).

Einhaltung der Hausordnung

Für eine vertraute und dem Lernen förderliche Atmosphäre ist die Hausordnung unbedingt einzuhalten.

Selbstverständlichkeit

Wir begegnen jedem Menschen mit Achtung, Freundlichkeit, Höflichkeit, Hilfsbereitschaft und rücksichtsvollem Benehmen. Extremismus, Rassismus, Sexismus, Fremdenfeindlichkeit sowie Diskriminierungen jeglicher Art werden nicht geduldet. Jegliche Formen von körperlicher, psychischer, seelischer oder sprachlicher Gewalt werden in unserer Einrichtung nicht toleriert.

Öffnungszeiten

Unsere Schule hat von 7.30 bis 17.00 Uhr, der Hort von 6.00 bis 18.00 Uhr geöffnet. Es gelten die gesetzlichen Feiertage und Ferienzeiten des jeweiligen Bundeslandes. Schließzeiten werden rechtzeitig bekannt gegeben.

Nutzung der Räumlichkeiten und Außenanlagen

Die Räumlichkeiten und Außenanlagen dürfen nur von Studierenden, Schülern, Lehrern, Erziehern und dem Personal der Schule benutzt werden. Allen anderen Personen ist eine Nutzung untersagt. Am Standort Langhansstraße sind die Spielplätze der Krippe und Kita von der Nutzung ausgeschlossen.

Besucher

Besucher melden sich am Empfang der Schule an. Eine Besichtigung der Schule ist nur nach vorheriger Anmeldung und in Begleitung des Schulpersonals gestattet. Die Schulleitung gestattet die Besichtigung, soweit ein berechtigtes Interesse angegeben wird. Unangemeldete Besucher sind umgehend des Geländes zu verweisen.

Sicherheit

Auf dem gesamten Gelände sind pyrotechnische Erzeugnisse, Waffen, Messer und ähnliche Gegenstände, die in ihrer konkreten Anwendung dazu geeignet sind, Menschen zu verletzen, strikt verboten. Der Umgang mit offenem Feuer und Licht ist untersagt. Schulleitung und Schulpersonal sind umgehend bei erkennbar drohenden Gefahren und eingetretenen Schäden zu informieren. Bei einem Unfall müssen die Schulleitung, Schulpersonal und die Erziehungsberechtigten sofort benachrichtigt werden. Im Rahmen der schulischen Möglichkeiten ist Erste Hilfe zu leisten, wenn nötig, ist ärztliche Hilfe in Anspruch zu nehmen. Bei Feuersalarm sowie Feuersalarmübungen haben Studierende und Schüler den Anweisungen des Schulpersonals Folge zu leisten. Das Verhalten bei Feuersalarm wird in regelmäßigen Abständen eingeübt.

Digitale Medien

Die Nutzung digitaler Medien ist Schülern und Studierenden ausschließlich zu Unterrichtszwecken gestattet.

Rauchen

Schule und Schulgelände sind rauchfreie Zonen. Dies gilt auch für das Rauchen von E-Zigaretten und E-Shishas. Im Schulgebäude, auf dem Schulgelände sowie in einem Umkreis von mindestens 500 m ist das Rauchen daher strikt verboten. Dies gilt für Studierende, Schüler, Erziehungsberechtigte, Besucher und Schulpersonal während der Schulzeit einschließlich der Pausen sowie ab einer halben Stunde vor Unterrichts- oder Arbeitsbeginn.

Drogen und Alkohol

Mitbringen, Beisichführen, Gebrauch, Verzehr und Einnahme von alkoholischen Lebensmitteln und Getränken sowie von Stoffen, die unter das Betäubungsmittelgesetz fallen, ist strikt untersagt. Ebenso ist es verboten, sonstige dem Drogenkonsum ähnelnde Handlungen mit sonstigen Stoffen vorzunehmen. Personen unter Alkohol- oder Drogeneinfluss werden des Schulgeländes verwiesen.

Hinweise und Beschwerden

Studierende, Schüler, Erziehungsberechtigte und Besucher wenden sich mit Hinweisen, Fragen und Problemen bitte an den Bezugslehrer und in dringenden Fällen direkt an die Schulleitung bzw. deren Stellvertretung. Um einen vertrauensvollen Umgang zwischen Studierenden, Schülern, Erziehungsberechtigten und Pädagogen herzustellen, bitten wir darum, jederzeit von diesem Gesprächsangebot Gebrauch zu machen.

Persönlichkeitsrecht

Die Schule ist kein öffentlicher Raum. Im gegenseitigen Interesse sind personenbezogene Informationen immer vertraulich zu behandeln. Es besteht ein Fotografier- und Filmverbot. Ausgenommen sind Aufnahmen zu Unterrichtszwecken und zur Dokumentation der pädagogischen Arbeit. Das Recht am eigenen Bild ist zu beachten. Ausnahmeregelungen z.B. im Rahmen einer Presseberichterstattung sind bei der Schulleitung zu beantragen.

Urheberrecht

Es ist verboten Filme und Tonaufnahmen jedweder Art und ungeachtet ihres Speichermediums wiederzugeben. Dies gilt auch für von Studierenden, Schülern oder Erziehungsberechtigten mitgebrachte Filme und Tonaufnahmen. Ausgenommen sind lediglich vom Schulpersonal vorgeführte Filme und Tonaufnahmen, die allein dem Unterrichtszweck dienen.

Ordnung, Sauberkeit und Umgang mit Inventar

Räumlichkeiten und Außenanlagen sind in einem sauberen und aufgeräumten Zustand zu halten, Einrichtungsgegenstände und Inventare sind ausschließlich ihrer Funktion entsprechend zu benutzen. Verschmutzungen müssen vom Verursacher beseitigt werden. Beschädigte Einrichtungsgegenstände und Inventare sind vom Schadensverursacher zu ersetzen.

Fahrräder, Roller

Fahrräder, Roller, Skateboards und ähnliche Fortbewegungsmittel dürfen nicht in das Schulgebäude mitgebracht werden. Sie sind an den dafür vorgesehenen Abstellmöglichkeiten auf eigene Verantwortung anzuschließen. Die Schule übernimmt keine Haftung. Eingangstüren und Fluchtwege sind freizuhalten.

Verpflegung

Studierende, Schüler, Lehrer, Erzieher und Schulpersonal erhalten in der Schule eine Vollverpflegung bestehend aus Frühstück, Mittag, Vesper, Obst/Gemüse und Getränken. Das Mitbringen von eigenen Lebensmitteln (u.a. Pausenbrot, Mittag, Snacks, Süßigkeiten) und Getränken ist aufgrund der vorhandenen Vollverpflegung sowie aus hygienischen und organisatorischen Gründen untersagt.

Kleidung

Studierende, Schüler, Lehrer, Erzieher, Erziehungsberechtigte, Besucher sowie das Schulpersonal wählen ihre Kleidung und Schuhe so, dass von dieser keine Gefahren für sich selbst oder für andere ausgehen. Kleidung und Schuhe sind dem Anlass des Lernens entsprechend zu wählen und dürfen andere nicht provozieren, herabsetzen oder diskriminieren. Beim Tragen von Körperschmuck sind die Regelungen und Gesetze des Unfallschutzes zu berücksichtigen. Tattoos, Brandings u.ä. müssen durch die Kleidung bedeckt sein. Verfassungswidrige, staatsfeindliche, diskriminierende oder herabwürdigende Symbole sind verboten.

Haftung

Der Träger haftet für Schäden, die nicht in der Verletzung des Lebens, des Körpers und der Gesundheit liegen, nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit gegenüber ihren Vertragspartnern. Der Träger haftet nicht für persönliches Eigentum der Schüler.

Pünktlichkeit zu Schulbeginn und Abwesenheit

Studierende und Schüler erscheinen stets pünktlich zum Unterricht. Studierende und Schüler, die zu spät kommen, leisten einen Dienst an der sozialen Gemeinschaft und starten mit der nächsten Unterrichtseinheit. Störungen der bereits begonnenen Unterrichtseinheit müssen vermieden werden. Jegliches Fernbleiben vom Unterricht ist schriftlich bis 08:30 Uhr über den Empfang zu entschuldigen. Unentschuldigtes Fehlen und Verspätungen erscheinen auf dem Zeugnis. Die Klax Schule am Standort Neumannstraße ist eine teilgebundene Ganztagschule. Der Unterricht kann von Montag bis Freitag auf die Zeit von 7.30 bis 16.30 Uhr verteilt werden. Die Schüler haben an zwei Tagen in der Woche Anwesenheitspflicht bis 16.30 Uhr.

Schließfächer

Studierende und Schüler erhalten ein Schließfach. Mit den Schließfächern ist ordnungsgemäß umzugehen. Aus Sicherheitsgründen sowie zum Schutz des Eigentums sind ausschließlich Kleidung, Schuhe, Rucksack sowie das Handy in den Schließfächern aufzubewahren. Schulsachen können ebenfalls im Schließfach aufbewahrt werden.

Die Aufbewahrung von Lebensmitteln oder Getränken in den Schließfächern ist untersagt. Der Träger und die Schulleitung behalten sich vor, die Schließfächer der Schüler unter deren Anwesenheit regelmäßig zu kontrollieren.

Materialregeln

Das Mitbringen von Materialien, die nicht im Zusammenhang mit dem Unterricht stehen, ist aufgrund des Unterrichtskonzepts sowie aus Sicherheits- und Haftungsgründen nicht erlaubt.

Betriebsfremde Aushänge und Werbung

Betriebsfremde Aushänge und Werbung jeglicher Art sind nur nach ausdrücklichem Einverständnis durch die Schulleitung gestattet.

Spenden

Materialspenden sowie zweckgebundene Geldspenden sind vorab mit der Schulleitung abzustimmen.

Tiere

Tiere dürfen aus hygienischen Gründen und aus Sicherheitsgründen nicht mit auf das Schulgelände gebracht werden.

Anweisungen der Mitarbeiter

Das Personal der Schule übt gegenüber Studierenden, Schülern, Erziehungsberechtigten, Besuchern, Lieferanten und Dienstleistern das Hausrecht aus. Den Anweisungen des Personals ist daher stets Folge zu leisten.

Verstöße

Bei Zuwiderhandlungen gegen diese Hausordnung wird die Schulleitung mit entsprechenden Maßnahmen reagieren, die (im Wiederholungsfall) bis zur (fristlosen) Kündigung des Schulvertrages führen können.

Vertragsbestandteil

Für Studierende, Schüler und Erziehungsberechtigte ist die Hausordnung Bestandteil des Schulvertrages und wird bei dessen Abschluss zur Kenntnis gegeben.

Infektionsschutz

Belehrung zum Infektionsschutzgesetz (IfSG) für Eltern und sonstige Sorgeberechtigte gemäß § 34 Abs. 5 Satz 2 Infektionsschutzgesetz

In Gemeinschaftseinrichtungen wie Kindergärten, Schulen oder Ferienlagern befinden sich viele Menschen auf engem Raum. Daher können sich hier Infektionskrankheiten besonders leicht ausbreiten.

Aus diesem Grund enthält das Infektionsschutzgesetz eine Reihe von Regelungen, die dem Schutz aller Kinder und auch des Personals in Gemeinschaftseinrichtungen vor ansteckenden Krankheiten dienen. Über diese wollen wir Sie an dieser Stelle informieren.

1. Gesetzliche Besuchsverbote

Das Infektionsschutzgesetz schreibt vor, dass ein Kind nicht in den Kindergarten, die Schule oder eine andere Gemeinschaftseinrichtung gehen darf, wenn es an bestimmten Infektionskrankheiten erkrankt ist oder ein entsprechender Krankheitsverdacht besteht. Diese Krankheiten sind in der Aufzählung 1 auf der folgenden Seite aufgeführt.

Bei einigen Infektionen ist es möglich, dass Ihr Kind die Krankheitserreger nach durchgemachter Erkrankung (oder seltener: ohne krank gewesen zu sein) ausscheidet. Auch in diesem Fall können sich Spielkameraden, Mitschüler/-innen oder das Personal anstecken. Nach dem Infektionsschutzgesetz ist deshalb vorgesehen, dass die „Ausscheider“ bestimmter Bakterien nur mit Zustimmung des Gesundheitsamtes und unter Beachtung der festgelegten Schutzmaßnahmen wieder in eine Gemeinschaftseinrichtung gehen dürfen (Aufzählung 2 auf der folgenden Seite).

Bei manchen besonders schwerwiegenden Infektionskrankheiten muss Ihr Kind bereits dann zu Hause bleiben, wenn eine andere Person bei Ihnen im Haushalt erkrankt ist oder der Verdacht auf eine dieser Infektionskrankheiten besteht (Aufzählung 3 auf der folgenden Seite).

Natürlich müssen Sie die genannten Erkrankungen nicht selbst erkennen können. Aber Sie sollten bei einer ernsthaften Erkrankung Ihres Kindes ärztlichen Rat in Anspruch nehmen (z. B. bei hohem Fieber, auffälliger Müdigkeit, wiederholtem Erbrechen, Durchfällen und anderen ungewöhnlichen oder besorgniserregenden Symptomen). Ihr/-e Kinderarzt/-ärztin wird Ihnen darüber Auskunft geben, ob Ihr Kind eine Erkrankung hat, die einen Besuch einer Gemeinschaftseinrichtung nach dem Infektionsschutzgesetz verbietet.

Gegen einige der Krankheiten stehen Schutzimpfungen zur Verfügung. Ist Ihr Kind ausreichend geimpft, kann das Gesundheitsamt darauf verzichten, ein Besuchsverbot auszusprechen.

2. Mitteilungspflicht

Falls bei Ihrem Kind aus den zuvor genannten Gründen ein Besuchsverbot besteht, informieren Sie uns bitte unverzüglich darüber und über die vorliegende Krankheit. Dazu sind Sie gesetzlich verpflichtet und tragen dazu bei, dass wir zusammen mit dem Gesundheitsamt die notwendigen Maßnahmen gegen eine Weiterverbreitung ergreifen können.

3. Vorbeugung ansteckender Krankheiten

Gemeinschaftseinrichtungen sind nach dem Infektionsschutzgesetz verpflichtet, über allgemeine Möglichkeiten zur Vorbeugung ansteckender Krankheiten aufzuklären.

Wir empfehlen Ihnen daher unter anderem darauf zu achten, dass Ihr Kind allgemeine Hygieneregeln einhält. Dazu zählt vor allem das regelmäßige Händewaschen vor dem Essen, nach dem Toilettenbesuch oder nach Aktivitäten im Freien.

Ebenso wichtig ist ein vollständiger Impfschutz bei Ihrem Kind. Impfungen stehen teilweise auch für solche Krankheiten zur Verfügung, die durch Krankheitserreger in der Atemluft verursacht werden und somit durch allgemeine Hygiene nicht verhindert werden können (z. B. Masern, Mumps und Windpocken). Weitere Informationen zu Impfungen finden Sie unter: www.impfen-info.de.

Sollten Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihre/n Haus- oder Kinderarzt/-ärztin oder an Ihr Gesundheitsamt. Auch wir helfen Ihnen gerne weiter.

Aufzählung 1:

Besuchsverbot von Gemeinschaftseinrichtungen und Mitteilungspflicht der Sorgeberechtigten bei Verdacht auf oder Erkrankung an folgenden Krankheiten

- ansteckende Borkenflechte (Impetigo contagiosa)
- ansteckungsfähige Lungentuberkulose
- bakterieller Ruhr (Shigellose)
- Cholera
- Darmentzündung (Enteritis), die durch EHEC verursacht wird
- Diphtherie
- durch Hepatitisviren A oder E verursachte Gelbsucht/ Leberentzündung (Hepatitis A oder E)
- Hirnhautentzündung durch Hib-Bakterien
- infektiöser, das heißt von Viren oder Bakterien verursachter, Durchfall und /oder Erbrechen (gilt nur für Kinder unter 6 Jahren)
- Keuchhusten (Pertussis)
- Kinderlähmung (Poliomyelitis)
- Kopflausbefall (wenn die korrekte Behandlung noch nicht begonnen wurde)
- Krätze (Skabies)
- Masern
- Meningokokken-Infektionen
- Mumps
- Pest
- Scharlach oder andere Infektionen mit dem Bakterium Streptococcus pyogenes
- Typhus oder Paratyphus
- Windpocken (Varizellen)
- virusbedingtes hämorrhagisches Fieber (z. B. Ebola)

Aufzählung 2:

Besuch von Gemeinschaftseinrichtungen nur mit Zustimmung des Gesundheitsamtes und Mitteilungspflicht der Sorgeberechtigten bei Ausscheidung folgender Krankheitserreger

- Cholera-Bakterien
- Diphtherie-Bakterien
- EHEC-Bakterien
- Typhus- oder Paratyphus-Bakterien
- Shigellenruhr-Bakterien

Aufzählung 3:

Besuchsverbot und Mitteilungspflicht der Sorgeberechtigten bei Verdacht auf oder Erkrankung an folgenden Krankheiten bei einer anderen Person in der Wohngemeinschaft

- ansteckungsfähige Lungentuberkulose
- bakterielle Ruhr (Shigellose)
- Cholera
- Darmentzündung (Enteritis), die durch EHEC verursacht wird
- Diphtherie
- durch Hepatitisviren A oder E verursachte Gelbsucht/ Leberentzündung (Hepatitis A oder E)
- Hirnhautentzündung durch Hib-Bakterien
- Kinderlähmung (Poliomyelitis)
- Masern
- Meningokokken-Infektionen
- Mumps
- Pest
- Typhus oder Paratyphus
- virusbedingtes hämorrhagisches Fieber (z. B. Ebola)

Lernen,

was die

Zukunft

braucht!

